

# Reichsgesetzblatt

## Teil I

2009	Ausgegeben am 26. September 2009	Nr. 01
Tag	Inhalt	Seite
26.09.2009	Gesetz über die Angelegenheit des Reichstages .....	0909261

### Gesetz, über die Angelegenheit des Reichstages im Deutschen Reich.

gegeben am 26.09.2009, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 29.09.2009 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger  
nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

#### § 1

Der Reichstag, gegenwärtig als Volks-Reichstag bezeichnet, gemäß Reichsverfassung Abteilung IV, begann mit dem Tag der Proklamation vom 23.05.2009 vor dem Reichstagsgebäude in Berlin erneut seine Tätigkeit.

Die gesetzlich vorgeschriebene Handlungsfähigkeit des Reichstages wurde durch Erfüllung von Artikel 27 der Reichsverfassung am 26.09.2009 wieder hergestellt.

Die Reichsrechtsordnung wie zum Stand 28. Oktober 1918 wird hiermit weitergeführt.

#### § 2

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 26. September 2009.

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes  
(RdV) Der Stellvertretende Reichskanzler  
Staatssekretär des Innern  
Erhard Lorenz